

4.5 Wohnen

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 02.09.2026
Tagesordnungspunkt: 1. Landtagswahlprogramm

Text

9452 Wohnen ist ein Menschenrecht. Zu wenig bezahlbarer Wohnraum, überhöhte Mieten,
9453 prekäre Wohnbedingungen und Wohnungslosigkeit dürfen Chancengleichheit und
9454 gleichwertige Lebensverhältnisse nicht verhindern. Wir fordern mehr bezahlbaren,
9455 sozialen Wohnungsbau, consequenten Mieter*innenschutz und innovative Bau- und
9456 Wohnformen auf allen Ebenen. Daran werden wir gemeinsam mit Genossenschaften,
9457 Bauträger*innen und Kommunen arbeiten.

9458 Wir werden:

- 9459 1. eine landesweite Mietpreisbremse (wieder)einführen.
- 9460 2. den sozialen Wohnungsbau stärken, indem wir die Landesförderung in Höhe
9461 von jährlich mindestens 400 Millionen Euro fortführen und die
9462 Mietpreisbindung verlängern.
- 9463 3. bezahlbaren Wohnraum durch die Gründung einer
9464 Landeswohnungsbaugesellschaft schaffen.
- 9465 4. nach dem „Worst-first“-Prinzip die energetisch schlechtesten Gebäude
9466 zuerst sanieren und dabei Warmmietenneutralität sicherstellen.
- 9467 5. Wohnungsbaugenossenschaften sowie generationenübergreifende Wohnprojekte
9468 gezielt fördern.

9469 4.5.1 Mieter*innen consequent schützen

9470 Immer mehr Menschen finden keinen bezahlbaren Wohnraum. Hohe Mieten und
9471 steigende Immobilienpreise treiben die soziale Spaltung im Land voran und
9472 gefährden Teilhabe und gesellschaftlichen Zusammenhalt: Junge Menschen können
9473 sich den Schritt in ein selbstbestimmtes Leben kaum leisten; Familien mit nur
9474 einem Haushaltseinkommen, Alleinstehende und Rentner*innen finden oft keinen
9475 passenden, bezahlbaren Wohnraum. Wohnungsnot kann alle Altersgruppen betreffen.

9476 Wir wollen Mieter*innen wirksam vor massiven Kostensteigerungen schützen –
9477 besonders Menschen mit geringem Einkommen, junge Familien oder Menschen in
9478 Ausbildung und Studium. Dafür braucht es kluge Regulierung und effektive
9479 Anreize.

9480 Mit dem in dieser Legislaturperiode eingeführten Wohnraumschutzgesetz und der
9481 neuen Kappungsgrenzenverordnung haben wir den Mieter*innenschutz consequent
9482 gestärkt: Mindeststandards für Wohnraum und ein wirksamer Schutz vor
9483 unverhältnismäßigen Mietpreiserhöhungen sollen prekäre Wohnbedingungen
9484 verhindern und würdige Lebensverhältnisse garantieren. Die bevorstehende
9485 Evaluation werden wir nutzen, um das Gesetz in der kommenden Legislatur
9486 landesweit weiterzuentwickeln.

9487 Zusätzlich setzen wir GRÜNE uns für die Wiedereinführung der Mietpreisbremse im
9488 Land ein, um auch bei Neuvermietung von Wohnraum wirksam gegenzusteuern. Auf
9489 Bundesebene unterstützen wir die Schaffung rechtlicher Grundlagen für einen
9490 Mietendeckel, damit Länder und Kommunen noch zielgenauer handeln können.

9491 4.5.2 Bezahlbaren Wohnraum schaffen

9492 Mit Unterstützungsangeboten, Investitionsanreizen und innovativen Ansätzen
9493 setzen wir uns für einen sozialgerechten Wohnungsmarkt ein, der gleichwertige
9494 Lebensverhältnisse und Teilhabe sichert – in der Stadt wie auf dem Land.

9495 Damit Mieteinnahmen nicht vor allem in fremde Renditen fließen, wollen wir
9496 Kommunen besser in die Lage versetzen, aktiv Wohnungspolitik zu gestalten. Für
9497 uns ist klar: Spekulation mit Wohnraum darf sich nicht lohnen; öffentliches
9498 Eigentum muss öffentlichem Nutzen dienen.

9499 Außerdem setzen wir auf eine aktive Bodenpolitik, die Spekulationen verhindert
9500 und bezahlbares Wohnen strukturell absichert: Durch die erleichterte Vergabe von
9501 Grundstücken an Wohnungsbaugenossenschaften, Stiftungen oder Privatpersonen zur
9502 Eigennutzung im Erbbaurecht, die Stärkung kommunaler Vorkaufsrechte und
9503 landesseitige Beratung, Bürgschaften und Fördermittel. Kommunale
9504 Wohnungsbaugesellschaften wollen wir gezielt unterstützen, damit bezahlbarer
9505 Wohnraum dort entsteht, wo er tatsächlich gebraucht wird.

9506 Wir wollen, dass Wohnraum stärker in gemeinwohlorientierte Hände kommt. Deshalb
9507 unterstützen wir auf Bundesebene ausdrücklich die neue Wohngemeinnützigkeit, die
9508 wir GRÜNE seit Langem fordern: Durch steuerliche Anreize und Investitionszulagen
9509 sollen gemeinnützige Wohnungsunternehmen mehr und dauerhaft bezahlbaren Wohnraum
9510 anbieten und Preisstabilität langfristig sichern. Auf Landesebene werden wir
9511 entsprechende Initiativen aktiv vorantreiben.

9512 4.5.3 Sozialer Wohnungsbau und Wohnraumförderung

9513 Bezahlbarer Wohnraum ist keine Frage, die nur Städte betrifft, auch wenn die
9514 Herausforderungen hier häufig besonders groß sind. Wir GRÜNE wollen den sozialen
9515 Wohnungsbau flächendeckend weiter ausbauen und dabei gezielt die ländlichen
9516 Räume in den Blick nehmen.

9517 Aktuell fördern wir als Land den sozialen Wohnungsbau jährlich mit 400 Millionen
9518 Euro. Wir werden das erfolgreiche Wohnraumförderungsprogramm mindestens auf
9519 diesem Niveau fortführen und weiterentwickeln. Besonders kleine Ein- und
9520 Zweizimmerwohnungen für Alleinerziehende, Singles, ältere Menschen und Menschen
9521 in Ausbildung oder Studium wollen wir fördern, da hier der Bedarf besonders hoch
9522 ist.

9523 Durch die Fortschreibung des Landesentwicklungsplans wurde bereits erreicht,
9524 dass kleine Wohnungen weniger stark auf das Entwicklungspotenzial einer Kommune
9525 angerechnet werden. Diesen Weg wollen wir konsequent weitergehen.

9526 Aktuell wird die Gründung einer Landesentwicklungsgesellschaft vorbereitet.
9527 Damit haben wir GRÜNE in dieser Legislaturperiode ein zentrales Instrument
9528 angestoßen, um Kommunen und Kreise bei der Schaffung von mehr bezahlbarem
9529 Mietwohnraum und der Gründung von Genossenschaften und kommunalen

9530 Wohnbaugesellschaften zu unterstützen – besonders dort, wo private Investitionen
9531 ausbleiben.

9532 Um die Ziele der Landesentwicklungsgesellschaft umzusetzen, muss das Land zum
9533 aktiven Partner werden und sicherstellen, dass die Bedarfe von benachteiligten
9534 Gruppen am Markt konsequent berücksichtigt werden. Die
9535 Landesentwicklungsgesellschaft werden wir zu einer Landeswohnungsbaugesellschaft
9536 weiterentwickeln.

9537 Sozialwohnungen müssen dort ankommen, wo sie gebraucht werden. Deshalb werden
9538 wir die Kommunen bei der Nachverfolgung von Belegungsbindungen unterstützen. Um
9539 sicherzustellen, dass geförderter Wohnraum bei denen ankommt, die ihn am
9540 dringendsten benötigen, empfehlen wir den Kommunen die Einführung einer
9541 Fehlbelegungsabgabe. Dabei ist uns wichtig, dass das Instrument einfach und
9542 bürokratiearm ausgestaltet wird: Wer eine Sozialwohnung bewohnt, obwohl das
9543 Haushaltseinkommen die Einkommensgrenzen der Fördervoraussetzungen deutlich
9544 überschreitet, zahlt einen einkommensgestaffelten Ausgleichsbetrag. Die
9545 Einnahmen aus dieser Abgabe sollen als zweckgebundene Mittel für den sozialen
9546 Wohnungsbau verwendet werden, indem sie der Gegenfinanzierung der Zinskosten des
9547 Landes im Zusammenhang mit einer verstärkten Förderung des sozialen Wohnbaus
9548 dienen.

9549 So schaffen wir Gerechtigkeit im Bestand, ohne Menschen unter Druck zu setzen –
9550 und gewinnen gleichzeitig Mittel, um das dringend benötigte Angebot an
9551 bezahlbaren Wohnungen auszubauen.

9552 Neue und innovative Modelle, wie „Sozialwohnungen mit 100 Jahren
9553 Mietpreisbindung“, wie sie in Hamburg bereits erprobt werden, wollen wir auch
9554 für Schleswig-Holstein wagen.

9555 Statt der pauschalen Senkung der Grunderwerbsteuer setzen wir uns für ein
9556 einkommensabhängiges Landesprogramm für Eigenheimförderung ein. So wollen wir
9557 gezielt Familien und Menschen mit geringen oder mittleren Einkommen dabei
9558 unterstützen, Eigentum zu erwerben.

9559 4.5.4 Barrierefreier Wohnraum

9560 Auch im Wohnbereich gilt für uns: Barrierefreiheit ist Grundvoraussetzung für
9561 Teilhabe und Inklusion. Wir GRÜNE werden uns für mehr Barrierefreiheit bei
9562 Neubau und Sanierung einsetzen. Unser Ziel ist, dass mithilfe von öffentlichen
9563 Fördermitteln gebaute oder sanierte Wohngebäude sowohl barrierefrei als auch
9564 bezahlbar sind.

9565 Um mehr barrierefreien Wohnraum zu schaffen, werden wir eine stärkere
9566 Integration von barrierefreien Projekten in den sozialen Wohnungsbau umsetzen
9567 und wollen die bestehenden Quoten schrittweise erhöhen. Dadurch werden inklusive
9568 Projekte auch weiterhin gezielt Vorrang erhalten. Über die Landesbauordnung
9569 werden wir zudem realistische Quoten für barrierefreie Wohnungen in
9570 Neubaugebieten verankern. Um einer Explosion der Baukosten vorzubeugen und
9571 Anreize zu erhalten, braucht es einen angemessenen Ausgleich. Auch deswegen muss
9572 das Land hier finanziell unterstützen.

9573 Als GRÜNE stehen wir für eine praxisnahe und barrierefreie Baupolitik. Deshalb
9574 wollen wir uns gemeinsam mit den Kommunen dafür einsetzen, dass Menschen mit

9575 Behinderungen rechtzeitig und umfassend an kommunalen Bauprojekten mitwirken
9576 können. Menschen mit Behinderungen sollen als Expert*innen ihrer Lebensrealität
9577 an Bauvorhaben beteiligt werden und ihre Erfahrungen direkt einfließen – von der
9578 Planung bis zur Umsetzung. Dazu wollen wir die etablierten Beiräte und
9579 Beauftragten stärken und uns für ihre flächendeckende Einrichtung einsetzen.

9580 4.5.5 Sanierung in Neubau und Bestand vorantreiben

9581 Der Gebäudebestand in Schleswig-Holstein ist eine der größten Baustellen der
9582 Energiewende – und zugleich eine Frage der sozialen Gerechtigkeit. Der Mangel an
9583 Wohnraum sowie steigende Warmmieten erfordern eine neue Logik am Wohnungsmarkt:
9584 Wo immer es möglich ist, fordern wir Sanierung statt Abriss und Neubau. Nach dem
9585 Prinzip „worst first“ sollen die energetisch schlechtesten Gebäude zuerst
9586 saniert werden, besonders dort, wo Menschen mit geringen und mittleren Einkommen
9587 leben. Außerdem nehmen wir die Sanierung von Asbestdächern in den Blick: Wir
9588 setzen uns dafür ein, dass alle verbleibenden Asbestdächer in Schleswig-Holstein
9589 schrittweise saniert werden. Eine finanzielle Mehrbelastung von Mieter*innen
9590 lehnen wir ab: Erforderliche Sanierungen sollen warmmietenneutral erfolgen.

9591 Bezahlbarer Wohnraum und Klimaschutz müssen kein Widerspruch sein – wir denken
9592 beides zusammen. Klimaneutrale Gebäude reduzieren die laufenden Betriebskosten
9593 und ermöglichen dadurch eine geringere Warmmiete. Deshalb wollen wir die
9594 bestehenden Förderprogramme der Sozialen Wohnraumförderung um gezielte Anreize
9595 für Nachhaltigkeit und Innovation erweitern.

9596 Wer günstig und gleichzeitig klimafreundlich baut, soll stärker gefördert werden
9597 als bisher. Besondere Förderung soll dabei die Wohnraumschaffung im Bestand
9598 erhalten: Sanierung und Umbau bestehender Gebäude schonen Flächen, reduzieren
9599 Ressourcenverbrauch und sind oft klimafreundlicher als der Neubau auf der grünen
9600 Wiese. Wir wollen deshalb die Fördersätze für Bestandsmaßnahmen gegenüber dem
9601 Neubau erhöhen und damit einen klaren Anreiz für flächensparendes Bauen setzen.

9602 Kommunale Wohnungsbaugesellschaften, die besonders nachhaltigen und innovativen
9603 sozialen Wohnungsbau realisieren wollen, sollen durch diese erweiterten
9604 Fördermöglichkeiten gezielt unterstützt werden. Sie sind wichtige Partner bei
9605 der Schaffung von Wohnraum, der dauerhaft bezahlbar, klimafreundlich und
9606 zukunftsfähig ist.

9607 Zugleich sehen wir den Bund in der Pflicht, die Rahmenbedingungen für die
9608 Wärmewende sozialverträglich zu gestalten. Verfügbare EU- und Bundesfördermittel
9609 werden wir auf Landesebene konsequent für eine sozialverträgliche
9610 Sanierungsoffensive nutzen, damit alle Menschen gesund und klimafreundlich
9611 wohnen können.

9612 4.5.6 Leerstand nutzen, Wohnraum schaffen

9613 Leerstand von Wohnraum und Grundstücken verschärft die Wohnungsnot. Wer
9614 Wohnungen oder Grundstücke aus Spekulationsgründen dauerhaft leer stehen lässt,
9615 handelt auf Kosten derer, die dringend bezahlbaren Wohnraum suchen. Das wollen
9616 wir nicht länger hinnehmen.

9617 Wir GRÜNE wollen das bestehende Wohnraumschutzgesetz weiterentwickeln und
9618 Kommunen eine wirksame landesgesetzliche Ermächtigungsgrundlage an die Hand

geben, damit sie Leerstand aktiv bekämpfen können. Wir setzen uns dafür ein, dass Kommunen Abgaben auf dauerhaften, spekulativen Leerstand von Wohnraum und Grundstücken erheben können. Leerstand darf sich nicht lohnen – wer Wohnraum dem Markt entzieht, muss dafür einen finanziellen Beitrag leisten.

Dabei werden wir die verfassungsrechtlichen Grenzen konsequent beachten: Solche Instrumente sind nur dort verhältnismäßig, wo ein nachgewiesener Wohnraumangel besteht. Genau dort aber brauchen Kommunen die Möglichkeit, schnell und wirksam zu handeln. Die Zweckentfremdungssatzung als bestehendes Instrument wollen wir stärken und ihre Nutzung durch die Kommunen aktiv fördern.

Auch leerstehende Gewerbeimmobilien entziehen unseren Städten und Gemeinden wertvolle Flächen und damit Chancen für neuen Wohnraum. Es ist nicht hinnehmbar, dass Eigentümer*innen steuerlich davon profitieren können, Gebäude ungenutzt stehen zu lassen, während gleichzeitig bezahlbarer Wohnraum fehlt. Steuerliche Abschreibungsmöglichkeiten dürfen kein Anreiz dafür sein, nutzbare Flächen dem Wohnungsmarkt zu entziehen.

Deshalb setzen wir uns auf Bundesebene mit einer Bundesratsinitiative dafür ein, Steuervorteile durch Leerstand bei Wohn- und Gewerbeimmobilien abzuschaffen. Diese Fehlanreize wollen wir beenden – für mehr bezahlbaren Wohnraum, mehr Gerechtigkeit und eine kluge Nutzung der bestehenden Bausubstanz.

Wir wollen Kommunen beim Aufbau und der Pflege eines digitalen Baulücken- und Leerstandskatasters unterstützen. Das bestehende Flächenmanagementkataster Schleswig-Holstein bietet vielfältige Anknüpfungspunkte: Wir wollen es systematisch weiterentwickeln und Kommunen ein niedrigschwelliges und praxisnahes Werkzeug an die Hand geben, um den Grundsatz „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“ konsequent umzusetzen.

Damit können bestehende Potenziale von Leerstand und ungenutzten Gebäuden effektiv für mehr bezahlbaren Wohnraum genutzt werden, ohne zusätzliche Flächen zu versiegeln – für sozialgerechten Wohnungsbau, Klimaschutz und lebenswerte Innenstädte.

Bestehende Gebäude – auch gewerblich genutzte Flächen – bieten durch Aufstockungen und Nachverdichtungen großes Potenzial für neuen Wohnraum. Wir wollen die Rahmenbedingungen dafür weiter verbessern, damit solche Nachverdichtungspotenziale flächendeckend genutzt werden.

Um Leerstand in ehemaligen Büros, Gewerbeimmobilien, Restaurants oder Industriegebäuden als Wohnraum oder gemeinschaftliche Orte umnutzen zu können, haben wir mit der Novelle der Landesbauordnung in dieser Legislaturperiode bereits wichtige Weichen gestellt.

Das wollen wir fortsetzen: Durch den Abbau bürokratischer Hürden und beschleunigte Genehmigungsverfahren für die Innenentwicklung, Aufstockung und den Geschosswohnungsbau. Damit wollen wir Kommunen, Wohnungsunternehmen und Genossenschaften Umnutzungen erleichtern und bei der Umwandlung von Leerstand unterstützen. Auf Landesebene werden wir GRÜNE dabei unterstützen, hierfür tragfähige Umnutzungskonzepte zu entwickeln – etwa durch Beratungsangebote der Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH).

Darüber hinaus wollen wir die kreative Neunutzung von Industriebrachen und anderen Konversionsflächen stärken – als Orte für Wohnen, Kultur, soziale

9665 Infrastruktur, Gewerbe oder gemeinschaftliche Projekte. Modellprojekte, etwa in
9666 Zusammenarbeit mit Architekturhochschulen, Kommunen und zivilgesellschaftlichen
9667 Initiativen, sollen zeigen, wie eine nachhaltige Nachnutzung in Stadt und Land
9668 gelingen kann.

9669 Denn: Jeder umgenutzte Leerstand ist ein Gewinn für die Innenentwicklung und
9670 schützt Freiflächen und Natur vor unnötiger Bebauung; jeder gut gestaltete
9671 Geschosswohnungsbau schafft nicht nur mehr Wohnraum für mehr Menschen, sondern
9672 stärkt auch lebendige Quartiere, kurze Wege und eine erreichbare Infrastruktur
9673 vor Ort.

9674 4.5.7 Wohnungsbaugenossenschaften stärken

9675 Genossenschaftliches Wohnen stärkt Gemeinschaft, Eigenverantwortung und
9676 demokratische Teilhabe vor Ort. Wohnungsbaugenossenschaften und gemeinnützige
9677 Träger*innen sind unverzichtbare Akteure für einen sozialen Wohnungsmarkt, der
9678 dauerhaft bezahlbaren und spekulationsfreien Wohnraum bereitstellt.

9679 Wir werden die Förderung von lokalen gemeinnützigen Wohnungsbaugenossenschaften
9680 in Schleswig-Holstein über die geplante Landesentwicklungsgesellschaft stärken
9681 und gemeinsam mit den Kommunen gezielt ausbauen – in Stadt und Land. Dazu werden
9682 wir ein Landesprogramm bereitstellen, das neue Wohnungsbaugenossenschaften
9683 mithilfe von vergünstigten Krediten bei der Gründung und durch niedrigschwellige
9684 Angebote in der Konzepterstellung unterstützt.

9685 Besonders im ländlichen Raum wollen wir durch den Aufbau eines landesweiten
9686 Netzwerks für Genossenschaftsgründer*innen dazu beitragen, interkommunale
9687 Kooperationen zu fördern und gemeinschaftlich genossenschaftliche Wohnprojekte
9688 umzusetzen.

9689 Auf Bundesebene werden wir uns aktiv dafür einsetzen, dass gemeinnützige
9690 Wohnungsbaugenossenschaften stärker gefördert werden – für mehr soziale
9691 Verantwortung und Mitbestimmung auf dem Wohnungsmarkt.

9692 4.5.8 Wohnraum für Auszubildende und Studierende

9693 In Schleswig-Holstein fehlt noch immer ausreichend bezahlbarer Wohnraum für
9694 Studierende und Auszubildende. Im Vergleich der Bundesländer steht das Land
9695 sogar auf einem der letzten Plätze. Das müssen wir ändern: Deshalb werden wir
9696 GRÜNE die Anzahl an Wohnheimplätzen für junge Menschen in Studium und Ausbildung
9697 gezielt ausweiten.

9698 Das in dieser Legislatur mit rund 7 Millionen Euro beschlossene Azubiwerk ist
9699 ein wichtiger erster Schritt, um Fachkräfte im Land zu gewinnen. Wir wollen es
9700 konsequent umsetzen und weiterentwickeln. Außerdem setzen wir uns für den Bau
9701 von Wohnheimen an allen Regionalen Berufsbildungszentren (RBZ) ein und wollen
9702 gezielt Förderprogramme für Azubi-WGs und Wohnheime erarbeiten – besonders für
9703 den ländlichen Raum. Dabei sollen auch gemeinnützige Träger*innenmodelle, etwa
9704 durch Stiftungen und Genossenschaften, mitgedacht werden.

9705 Gemeinsam mit dem Studentenwerk Schleswig-Holstein und den Hochschulstädten
9706 wollen wir ein Ausbauprogramm für studentischen Wohnraum auflegen, das schnell

9707 wirkt und langfristig bezahlbare Wohnheimplätze sichert. Dazu werden wir auch
9708 geeignete EU- und Bundesfördermittel einwerben.

9709 4.5.9 Innovative und gemeinschaftliche Wohnformen fördern

9710 Gemeinschaftliche Wohnformen wie Wohngruppen und Wohngemeinschaften bieten
9711 Menschen aller Generationen die Möglichkeit, soziale Isolation zu überwinden,
9712 Ressourcen zu teilen und bezahlbar zu wohnen. Wir GRÜNE wollen gemeinsames
9713 Wohnen aktiv stärken – von der Senior*innen-WG über inklusive Wohngemeinschaften
9714 bis hin zu generationenübergreifenden Wohnprojekten. Denn Wohnen ist mehr als
9715 ein Dach über dem Kopf.

9716 Auch für Privatpersonen und zivilgesellschaftliche Initiativen sollen diese
9717 Wohnprojekte einfacher umsetzbar sein. Wohnformen, die bezahlbaren Wohnraum und
9718 soziale Orte des Miteinanders schaffen, wollen wir konsequent fördern: Durch
9719 vereinfachte Regelungen im Landesbaurecht und konkrete Beispielprojekte in der
9720 Praxis.

9721 Menschen mit Behinderungen, chronischen oder psychischen Beeinträchtigungen
9722 haben das Recht, selbstbestimmt zu leben – auch mit angemessener Assistenz.
9723 Daher wollen wir inklusive Wohnprojekte, wie Mehrgenerationenhäuser und
9724 (ambulant) betreute Wohn- oder Pflege Wohngemeinschaften mit Hilfe von
9725 Bundesmitteln gezielt fördern. Inklusive Wohn- und Sozialräume, in denen
9726 Menschen mit und ohne Behinderung gemeinsam leben und sich gegenseitig
9727 unterstützen können, halten wir für wichtig. Ihre Entstehung wollen wir aktiv
9728 fördern: Durch Investitionsanreize, feste Standards und Mitsprache.

9729 Dabei nehmen wir auch Senior*innen in den Blick: Ältere Menschen sollen in ihrer
9730 vertrauten Umgebung selbstbestimmt, sicher und mit Würde leben können.
9731 Gleichzeitig muss das direkte Wohnumfeld so gestaltet sein, dass es barrierefrei
9732 und demenzsensibel ist.

9733 Wir GRÜNE setzen uns dafür ein, dass Menschen in unserem Land so lange wie
9734 möglich eigenständig und gut vernetzt leben können – in einer Wohnform, die zu
9735 ihren Bedürfnissen passt. Senior*innen-WGs, gemeinschaftliche Wohnprojekte oder
9736 altersgerechte Wohneinheiten, die ambulante Dienste flexibel einbinden, sollen
9737 selbstbestimmtes Leben und niedrigschwellige Unterstützung im vertrauten
9738 sozialen Umfeld erhalten.

9739 Mehrgenerationenhäuser und -quartiere, in denen Jung und Alt voneinander lernen
9740 und sich gegenseitig unterstützen, sind ein Gewinn für die Gesellschaft.
9741 Besonders im ländlichen Raum stärken solche Projekte den Zusammenhalt und bieten
9742 auch Zugezogenen und Geflüchteten wichtige Anknüpfungspunkte. Wir wollen diese
9743 Projekte systematisch fördern und ihre Verknüpfung mit anderen Einrichtungen der
9744 Daseinsvorsorge aktiv unterstützen – etwa durch die Kombination von Kita und
9745 Seniorentreff unter einem Dach. Kommunen unterstützen wir dabei, eine
9746 verbindliche Pflegebedarfsplanung vorzunehmen. Diese soll vielfältige ambulante
9747 und gemeinschaftliche Wohnformen in der Quartiersentwicklung verankern, damit
9748 Selbstbestimmung und Gemeinschaft auch im Alter gelebt werden können.

9749 Wohnen muss sich an veränderte Lebensumstände anpassen können. Gemeinsam mit
9750 Kommunen, Wohnungsbaugenossenschaften und sozialen Träger*innen werden wir
9751 Tausch- und Beratungsstrukturen aufbauen, die Menschen dabei unterstützen, ihre

9752 große Wohnung oder ihr Eigenheim zugunsten gemeinschaftlicher oder
9753 altersgerechter Wohnformen aufzugeben.

9754 Den demografischen Wandel denken wir dabei ganzheitlich: Gerade in den
9755 ländlichen Räumen braucht es gemeinschaftliche Wohnformen und Quartierslösungen,
9756 die Altersarmut vorbeugen, ambulante Pflege und Versorgung mitdenken und
9757 Wohnraum bedarfsgerecht umverteilen. Die Erfahrungen aus Vorbildprojekten im
9758 Land wie dem Projekt KIWA wollen wir nutzen, um durch landesweite Strukturen
9759 neuen und bedarfsgerechten Wohnraum für alle Generationen zu schaffen.

9760 4.5.10 Wohnungs- und Obdachlosigkeit

9761 Das Recht auf Wohnen ist für uns GRÜNE nicht verhandelbar. Wir stehen dafür,
9762 dass alle Menschen in Schleswig-Holstein ein sicheres Zuhause haben.
9763 Wohnungslosigkeit ist keine Randerscheinung, sondern ein strukturelles Problem,
9764 das entschlossenes Handeln fordert – für würdige Wohnverhältnisse, Teilhabe und
9765 Chancengerechtigkeit. Als GRÜNE setzen wir uns deshalb dafür ein, dass sich
9766 Schleswig-Holstein der Zielsetzung des Bundes anschließt, Wohnungslosigkeit bis
9767 zum Jahr 2030 zu beenden.

9768 Deshalb setzen wir auf das Prinzip „Housing First“: Wohnungslose Menschen
9769 erhalten zuallererst eine Wohnung – ohne Vorbedingungen. Housing-First-Projekte
9770 haben sich bewährt: Sicherheit und Stabilität sind wichtige Grundlagen, um
9771 weitere persönliche Herausforderungen wirksam anzugehen. Wer ein stabiles Dach
9772 über dem Kopf hat, kann sein Leben wieder aktiv in die Hand nehmen.

9773 Auf Landesebene wollen wir die Förderung von Housing-First-Projekten in
9774 Schleswig-Holstein weiter ausbauen, die wir inzwischen über das
9775 Wohnraumförderprogramm des Landes abdecken. Da die Umsetzung vorrangig auf
9776 kommunaler Ebene stattfindet, werden wir Kommunen mit Unterstützung und
9777 Fördermitteln beim Ausbau weiter unterstützen.

9778 Für uns gilt: Nicht warten bis Menschen auf der Straße stehen, sondern handeln,
9779 bevor es so weit kommt. Aufsuchende Beratungsangebote müssen Betroffene schnell
9780 und niedrigschwellig erreichen, bevor eine Zwangsräumung angeordnet wird und
9781 zwar flächendeckend. Gemeinsam mit Betroffenen, sozialen Träger*innen und
9782 Kommunen setzen wir uns für Lösungen ein, die Obdachlosigkeit frühzeitig und
9783 konsequent verhindern.

9784 Besonders dringend ist die Situation wohnungsloser Menschen mit psychischen
9785 Erkrankungen. Für sie braucht es niedrigschwellige stationäre und langfristige
9786 Einrichtungen, die spezialisierte Betreuung mit einem sicheren Wohnort
9787 verbinden. Wir wollen Hamburg als Vorbild nehmen und solche Angebote auch in
9788 Schleswig-Holstein strukturell verankern – in enger Zusammenarbeit mit der
9789 Eingliederungshilfe und den kommunalen Fachdiensten.

9790 Darüber hinaus setzen wir uns für separate Wohneinheiten für wohnungslose Frauen
9791 ein. Viele von ihnen sind von Gewalt betroffen – sie brauchen geschützte Räume,
9792 in denen sie sicher sind und Unterstützung erhalten. Wohnungslosenhilfe muss
9793 geschlechtersensibel gedacht und umgesetzt werden.

9794 Wir entgegenen Abwärtsspiralen der Wohnungslosigkeit durch ein
9795 Übergangsmanagement nach einem stationären Krankenhaus-, Psychiatrieaufenthalt,

9796 einer stationären Jugendhilfeeinrichtung oder einem Aufenthalt in einer
9797 Justizvollzugsanstalt.

9798 Ein Personalausweis ist Grundlage für die Inanspruchnahme von Leistungen. Wir
9799 sorgen dafür, dass es flächendeckende Härtefallregelungen für einen
9800 Gebührenerlass bei Personalausweisen gibt und sichern die Chancen auf dem
9801 Wohnungsmarkt für Menschen, die in Unterbringungen leben durch Schutzadressen
9802 ab.